

Netzwerk Datenschutzexpertise“ empfiehlt umfassende Datenschutznovellierung

Das „Netzwerk Datenschutzexpertise“ hat nach Verkündung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Amtsblatt der Europäischen Union Empfehlungen zur Novellierung des deutschen Datenschutzrechtes veröffentlicht. Denn mit der EU-DSGVO wurde keineswegs ein detaillierter Rechtsrahmen für den Datenschutz in der EU geschaffen. Die Verordnung lässt vielmehr großen Regelungsspielraum, der auf nationaler Ebene auszugestalten ist. „Die Arbeit im Detail fängt jetzt erst an“ konstatiert Ute Bernhardt vom Netzwerk Datenschutzexpertise.

Das Netzwerk empfiehlt, diesen Spielraum zu nutzen, um den bisher in Deutschland bestehenden Datenschutzstandard weiterzuentwickeln und insbesondere bestehende Regelungsdefizite zu beseitigen, die den digitalen Grundrechtsschutz und die technische und ökonomische Entwicklung behindern. Das Netzwerk fordert

- eine Regulierung der Inanspruchnahme von informationstechnischen Dienstleistern im Bereich von Berufsgeheimnissen, insbesondere im medizinischen Bereich,
- die Normierung eines Forschungsgeheimnisses, um der Wissenschaft den Zugang und die Auswertung sensibler Daten zu ermöglichen, ohne dass bestehende Vertraulichkeitserwartungen enttäuscht werden,
- die Verabschiedung eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes zur Schaffung von Rechtssicherheit bei der Verarbeitung von Beschäftigtendaten durch Arbeitgeber,
- den Aufbau einer rechtlichen und organisatorischen Infrastruktur für Zertifizierungen und Auditierungen im Bereich des Datenschutzes,
- eine erhebliche bessere Ausstattung der deutschen Datenschutzbehörden,
- letztlich einen politischen Fahrplan für die Weiterentwicklung des digitalen Grundrechtsschutz und der Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und generell in der Gesellschaft.

Nach Ansicht des Netzwerks Datenschutzexpertise darf der deutsche Gesetzgeber sich bei der Umsetzung der EU-DSGVO nicht auf Minimalregelungen beschränken. Deutschland sollte wieder zu einem Vorreiter beim demokratischen und grundrechtskonformen Einsatz von Informationstechnik in Gesellschaft, Forschung und Wirtschaft werden, um langfristig für alle Seiten Vertrauen und Rechtssicherheit beim IT-Einsatz zu schaffen – eine Position, bei der Deutschland heute noch Entwicklungspotenzial hat. "Die Grundverordnung zeigt eben auch, in welchen Bereichen der Datenschutz in Deutschland, wie z.B. beim Beschäftigtendatenschutz, stehen geblieben ist. Höchste Zeit, festgefahrene Debatten endlich zu einem konstruktiven Ende zu bringen" mahnt Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise.

Ansprechpartner

Ute Bernhardt, Ingo Ruhmann, Karin Schuler, Thilo Weichert
bernhardt@netzwerk-datenschutzexpertise.de, ruhmann@netzwerk-datenschutzexpertise.de,
schuler@netzwerk-datenschutzexpertise.de, weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de
telefonische Auskünfte (Weichert): 0431/971 97 42
www.netzwerk-datenschutzexpertise.de